



## Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

### Was ist die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)?

Die eAU ist die digitale Version der bisherigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in Papierform. Bislang erhielten Versicherte drei verschiedene Versionen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Eine Version für den Arbeitgeber, eine für die Krankenkasse und eine für Versicherte. Die eAU löst den bisherigen „gelben Schein“ in zwei Schritten ab.

### Wann kommt die eAU?

- Ab dem 1.10.2021 können Arztpraxen und Kliniken die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse in digitaler Form übermitteln. Voraussetzung ist, dass sie dazu technisch in der Lage sind. Ab dem 1.1.2022 wird die digitale Übermittlung der eAU an die Krankenkasse Pflicht.
- Erst ab dem 1. Juli 2022 werden die Krankenkassen auch dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit in digitaler Form mitteilen.

### Welche Änderungen und Vorteile bringt die eAU für Patientinnen und Patienten?

- Versicherte müssen sich zukünftig nicht mehr um den Versand der Durchschläge an die Krankenkasse und die Abgabe beim Arbeitgeber kümmern.
- Mögliche Lücken beim Nachweis längerer Arbeitsunfähigkeit und dem damit verbundenen Problemen beim Anspruch auf Krankengeld werden dadurch minimiert.
- Patienten können auf Wunsch auch nach dem 1.7.2022 eine Bescheinigung für sich selbst in Papierform von ihrem Arzt oder ihrer Ärztin erhalten.

**Tipp:** Viele Krankenkassen bieten schon jetzt die elektronische Übermittlung des „gelben Scheins“ für die Krankenkasse an. Über die Internetseite der Krankenkasse oder eine App kann der Schein abfotografiert oder eingescannt an die Krankenkasse übermittelt werden. Das spart Porto, außerdem erfolgt die Zustellung schneller.



Erstellung: 21. September 2021 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 21. September 2021

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de).

#### Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH  
Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin  
ViSdP: Thorben Krumwiede